

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend Hochschülerschaftsgesetz (HSG)

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Wissenschaftsausschusses über den Antrag 97/A der Abgeordneten Dr. Brinek, Broukal betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 1998 geändert wird (26 d.B.)

Seit ihrer Gründung vor über 60 Jahren wurde die bundesweite Vertretung österreichischen Studierenden direkt gewählt, selbst zu Zeiten von Ordinariuniversitäten, als Hochschuldemokratie noch ein Fremdwort war. Erst die schwarzblaue Regierung hat diesen demokratischen Standard abgeschafft, um eine kritische Interessensvertretung zu schwächen. Mit dem Beschluss der Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes (HSG) hat die letzte Bundesregierung die Abschaffung der Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung besiegelt.

Bis zum Eintritt in die Regierung war auch die SPÖ der Meinung, dass eine Wiedereinführung der Direktwahl unbedingt nötig ist, und hat im letzten Jahr das HSG vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten. Inzwischen hat sie ihre Meinung, wie in vielen anderen Bereichen auch, geändert – wieder einmal zum Nachteil der Studierenden.

Zwar wurden in der Zwischenzeit die vom Verfassungsgerichtshof beanstandeten Punkte im Rahmen eines Abänderungsantrags, der im Wissenschaftsausschuss am 1.2.2007 mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und BZÖ beschlossen wurde, repariert. Die wesentlichen Themen wurden dabei aber nicht berücksichtigt.

Dabei ist klar, dass es - so lange es einheitliche Bundesgesetze gibt, die alle Studierende und alle österreichischen Universitäten betreffen - eine direkt gewählte bundesweite StudentInnenvertretung mit einem entsprechend dem gesetzlichen Auftrag angemessenen Budgetspielraum geben muss.

Die Einführung eines passiven Wahlrechts für ausländische Studierende ist eine weitere langjährige Forderung. Ausländische Studierende sind nicht nur im Studium durch doppelte Studiengebühren, sondern in ihrem Alltag auch durch die rigiden Fremdengesetze in Österreich betroffen. Diese Gruppe von Studierenden hat also besonderen Bedarf, selbst in ihrer Interessensvertretung repräsentiert zu sein.

Nachdem über die Hälfte aller Studierenden in Österreich Frauen sind, ist auch die Umbenennung der ÖH in HochschülerInnenschaft lange überfällig. Ebenso sollte die Möglichkeit einer Brief-Wahl für Nicht-Präsenz-Studierende geprüft werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Hochschülerschaftsgesetzes vorzulegen, die

- die Wiederherstellung der Direktwahl der ÖH-Bundesvertretung gewährleistet,
- den ursprünglichen budgetären Verteilungsschlüssels von 70 zu 30 zu Gunsten der Uni-Vertretungen wiederherstellt,
- das passive Wahlrecht für ausländische Studierende einführt,
- die ÖH in HochschülerInnenschaft umbenennt und
- die Möglichkeit einer Brief-Wahl für Nicht-Präsenz-Studierende vorsieht.“

The image shows two handwritten signatures. On the left is a large, stylized signature that appears to be 'Kurt W. ...'. On the right is a signature that reads 'Birgit Schmalz'. Below the signature 'Birgit Schmalz' are the initials 'Z/1'. A long arrow points from the signature 'Birgit Schmalz' towards the list of bullet points above.